



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Grundbuch Nr. 54

27. Okt. 1970

7453. Kunstaltertümer; Nenzlingen, Kirche; Staatsbeitrag an die Restaurierung; Aufnahme ins Inventar; Verpflichtungskredit.-

Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, der röm.katholischen Kirchgemeinde von Nenzlingen an die auf Fr. [REDACTED] - veranschlagten Kosten der Restaurierung der Kirche einen Beitrag von Fr. [REDACTED] - aus Konto [REDACTED] zu gewähren.

Die aus dem Jahre 1756 stammende Kirche mit ihrer klassizistischen Ausstattung wird in ihrer Gesamtheit ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist im Grundbuch als Anmerkung einzutragen. Die Kirchgemeinde meldet den Vollzug der Eintragung an den Kant. Denkmalpfleger.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Abnahme durch den Kant. Denkmalpfleger.

Der Verpflichtungskredit von Fr. [REDACTED] - wird voraussichtlich 1972 durch einen Zahlungskredit von Fr. [REDACTED] - abgelöst.

An die Erziehungsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber i.V.:

Auf Nenzlingen Blatt Nr.54 angemerkt.

Beleg Nr.770/81

Laufen, 25. Juni 1981

Der Grundbuchverwalter: